

Sitzung vom 5. April 1995

1014. Anfrage (Streichung Subventionen für Bauten und Mieten der Berufsbildung)

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 16. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1994 für den Bundeshaushalt sollen in der Sondersession Januar 1995 die Art. 63 Abs. 1b und Art. 64 Abs. 2i des Berufsbildungsgesetzes vom 19. April 1978 ersatzlos gestrichen werden. Der Bund soll somit keine (neuen) Beiträge mehr an Bauten und Mieten gewähren können, welche der Berufsbildung und der Unterkunft von Lehrlingen oder dem obligatorischen Turn- und Sportunterricht dienen. Wenn auch die Sicherstellung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts durch private Modelle beispielsweise unterstützt durch Sportverbände und Vereine denkbar ist, so stellt die Streichung der entsprechenden Gesetzesartikel dennoch einen Angriff auf die Berufsbildung dar. Wohl besteht in Kreisen von Industrie und Gewerbe Verständnis für Sparmassnahmen; einseitige gänzliche Streichungen wie hier vorgesehen hingegen sind verhängnisvoll und daher abzuwehren. Bekanntlich ist die Berufsbildung eine wichtige Stütze unserer Volkswirtschaft. Wenn wir den verhängnisvollen Trend hin zu den Mittel- und Hochschulen bremsen wollen, sind wir gut beraten, die Berufsbildung zu festigen, statt zu schwächen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt er die vom Bundesrat beabsichtigte Streichung von Art. 63 Abs. 1b und Art. 64 Abs. 2i des Berufsbildungsgesetzes vom 19. April 1987?
2. Führt die beabsichtigte Streichung der erwähnten Gesetzesartikel des Berufsbildungsgesetzes zu Neubelastungen des kantonalen Staatshaushalts?
3. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich in geeigneter Weise beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das undifferenzierte Vorgehen des Bundesrates zu verhindern und um eine Schwächung sowie Schädigung der Berufsbildung abwenden zu können?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die vom Bundesrat im Rahmen seiner Sanierungsmassnahmen 1994 beabsichtigte Streichung der Bundesbeiträge an Bauten, die der Berufsbildung oder dem obligatorischen Turn- und Sportunterricht für Lehrlinge dienen, wäre nachteilig für die Berufsbildung. Sie würde vor allem den Kanton als Berufsschulträger, aber auch Berufsverbände und weitere Träger von Institutionen der Berufsbildung finanziell in erheblichem Umfang zusätzlich belasten, zumal der rasche technologische Wandel ständige bauliche Anpassungen an den Berufsschulen, in den Ausbildungszentren der Berufsverbände und in den übrigen Berufsbildungsinstitutionen erfordert. Zudem müssen für die Verwirklichung des Turn- und Sportobligatoriums an Berufsschulen im Kanton Zürich vor allem für die Berufsschulen in der Stadt Zürich noch mehrere Turnhallen gebaut werden.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat im September 1994 zu den Sanierungsmassnahmen 1994 des Bundesrates Stellung genommen und namentlich auch die geplante Aufhebung der Bundesbeiträge an Berufsbildungsbauten kritisiert. Inzwischen ha-

ben die eidgenössischen Räte die Streichung der Bundesbeiträge an Bauten der Berufsbildung abgelehnt, indem sie auf die vom Bundesrat beantragte Änderung des Berufsbildungsgesetzes nicht eingetreten sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller